

EINLEITUNG

VON DER „BÜRGERLICHEN ÖFFENTLICHKEIT“ ZUR MASSENDEMOKRATIE. ZIVILGESELLSCHAFT UND POLITISCHE PARTIZIPATION IM VIELVÖLKERSTAAT DER HABSBURGERMONARCHIE

von
HELMUT RUMPLER

Die Frage, wann und wieweit sich in der Habsburgermonarchie das „liberale Modell bürgerlicher Öffentlichkeit“ verwirklichen konnte, als Frage nach den Durchsetzungsmöglichkeiten von Aufklärung wird selten gestellt, obwohl sie allen Diskussionen über Wert und Unwert des schillernden Staaten- und Gesellschaftsexperimentes zugrunde liegt. Eine Methodendiskussion über die geschichtswirksame Bedeutung der „Öffentlichkeit“ und über die „öffentliche“ und „veröffentlichte Meinung“ am Vorabend des „Jahrhunderts der Massenmedien“ muß zwar nicht mehr geführt werden¹⁾. Daß Vereine, Verbände und Parteien als konstitutiver Faktor moderner Gesellschaftsentwicklung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung wert sind, ist unbestritten. Die Aufarbeitung der Vereinsgeschichte als Teilgeschichte der bürgerlichen Emanzipation²⁾ und der Zeitungsgeschichte als Entfaltung bürgerlicher Öffentlichkeit³⁾ belegt auch für Österreich eine in diese Richtung weisende methodische Orientierung.

Für die Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten des mitteleuropäischen Vielvölkerstaates bedeutete die Entstehung einer „bürgerlichen Öffentlichkeit“ in

¹⁾ Vgl. AXEL SCHILDT, Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit; in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001) 177–206.

²⁾ Vgl. die Reihe *BÜRGERTUM IN DER HABSBURGERMONARCHIE*, bisher 10 Bände (Wien – Köln – Weimar 1990–2003).

³⁾ Umfassend, wenn auch nicht ohne Ungenauigkeiten, KURT PAUPIÈ, *Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848–1959*, 2 Bde. (Stuttgart – Wien 1960 und 1966). Den enormen Aufschwung des österreichischen Pressewesens beschreibt die zeitgenössische Übersicht von JOHANN WINCKLER, *Die periodische Presse Oesterreichs. Eine historisch-statistische Studie* (Wien 1875). Für den Sonderfall „Wien um 1900“, aber mit historischen Ausblicken auf die gesamte Habsburgermonarchie, SIGURD PAUL SCHEICHL, WOLFGANG DUCHKOWITSCH (Hgg.), *Zeitungen im Wiener Fin de siècle* (=Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien – München 1997); darin bes. FRITZ FELLNER, *Die Zeitung als historische Quelle*; in: Ebd. 59–73.

Form „organisierter Privatinteressen“⁴⁾ allerdings nicht nur eine Modernisierungschance⁵⁾, sondern auch eine Gefahr. Denn der mit der Entfaltung der „politischen Öffentlichkeit“ verbundene Wandel von der konstitutionellen Monarchie zur Massendemokratie⁶⁾, deren nationalistische Ausprägung den Habsburgerstaat tendenziell in Frage stellen mußte, mündete schon früh in der Schicksalsfrage, wie und ob der „lebendige Gesamtwille“ (Jean Jacques Rousseau) der Völker Mitteleuropas mit einer von der österreichisch-ungarischen Staatsgewalt vertretenen überregionalen und transnationalen Ordnungsidee vereinbar war.

Von der Entstehungszeit in den Jahren der Französischen Revolution an war die liberal-demokratische „bürgerliche Öffentlichkeit“ auch Generator und Motor der nationalen Idee und Bewegung, und es wäre methodisch problematisch, für die Beurteilung des Spannungsverhältnisses zwischen Staatsgewalt und Öffentlichkeit gerade in der Habsburgermonarchie diesen Zusammenhang zu ignorieren. Die als Ziel der immer drängenden „politischen Öffentlichkeit“ angestrebte „informierte Gesellschaft“ als Verwirklichung des Traumes „von einer problemlosen, prästabilisierten Harmonie zwischen dem Fortschritt der Erkenntnis und dem Wohle der Menschheit“⁷⁾ war von der Theorie her kaum besser geeignet, die Probleme einer komplizierten Konfliktlage des Staates und der Gesellschaft zu lösen. Aus dieser natürlich immer umstrittenen kritischen Sicht soll die Modernisierungsleistung der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ für die Förderung des Demokratisierungsprozesses in Mitteleuropa nicht in Frage gestellt werden, für die multinationale Habsburgermonarchie allerdings in ihren theoretischen und historischen Konsequenzen relativiert werden. In dem Maß, wie der humanistische Grundansatz des Frühnationalismus verloren ging und sich die Wirtschafts- und Gesellschaftskrisen der Industrialisierung bemerkbar machten, verschärfte die Entfaltung der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ die gesellschaftlichen und politischen Konflikte. Während in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur noch um „Ausgleiche“ gerungen wurde, solche zum Teil auch noch in der gesellschaftlichen Realität gelebt oder zumindest erprobt wurden, fand im Bereich der „öffentlichen Meinung“ zuerst und am stärksten das Gift des populistischen „Ethno-

⁴⁾ So thematisiert bei EMIL BRIX, RUDOLF RICHTER (Hgg.), *Organisierte Privatinteressen. Vereine in Österreich* (=Reihe Civil Society der Österreichischen Forschungsgemeinschaft 4, Wien 2000). Für das Vereinswesen in den böhmischen Ländern: FERDINAND SEIBT (Hg.), *Vereinswesen und Geschichtspflege in den Böhmisches Ländern* (=Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, München 1986).

⁵⁾ Vgl. HANNES WIMMER, *Die Modernisierung politischer Systeme: Staat. Parteien. Öffentlichkeit* (Wien – Köln – Weimar 2001).

⁶⁾ Vgl. WOLFGANG REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart* (München 1999) mit der für die Habsburgermonarchie relevanten These, daß schon der nationaldemokratische Nationalstaat eine Vorwegnahme des „totalen Staates“ vom Typ „Drittes Reichs“, Sowjetunion und Volksrepublik China darstelle.

⁷⁾ ERNST TOPITSCH, *Wien um 1900 – und heute*; in: PETER BERNER, EMIL BRIX, WOLFGANG MANTL (Hgg.), *Wien um 1900. Aufbruch in die Moderne* (=Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien 1986) 17–31, hier 30.

nationalismus“ seinen verheerenden Nährboden⁸⁾. Der wachsenden Kommunikationsdichte der „politischen Öffentlichkeit“ entsprach die Entstehung der nationalen Großgruppenbildung und umgekehrt die Verschärfung der nationalen Abgrenzung. Der kommunikationstheoretische Deutungsentwurf von Karl W. Deutsch, der Nationalismus als einen Prozeß der „social communication“ definierte⁹⁾, hat die Komplementarität zwischen der Entwicklung der „politischen Öffentlichkeit“ und dem Nationalismus aufgezeigt¹⁰⁾.

Ob es in der Habsburgermonarchie je nennenswerte Formen der Bürgerpartizipation und damit eine kontrollierende Gegenöffentlichkeit zum Staat und seinen Institutionen, das heißt eine „politische Öffentlichkeit“ „als die personifizierte, wenn auch zunehmend schwerer greifbare kritische Instanz, vor der öffentliche Gewalt sich legitimieren und von der sie sich kontrollieren lassen mußte“¹¹⁾, gegeben hat, ist mehr als fraglich, wenn man sich an das an der zeitgenössischen Kritik orientierte Urteil der einschlägigen Forschung hält. Auch die heute weithin akzeptierte These vom „langen Schatten des Staates“¹²⁾ impliziert die Schwäche bzw. marginale Existenz einer autonomen gesellschaftlichen Gegenwart. Ein mit der vorliegenden Bestandsaufnahme vorgelegtes Analysekonzept einer in den gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tendenziell transnational angelegten Vereins- und Kommunikationskultur muß daher auf berechnete Skepsis stoßen. Tatsächlich war der allgegenwärtige staatliche Widerstand gegen alles, was sich außerhalb der polizeilichen Kontrollschranken als „Gewissen der Menschheit“ (Immanuel Kant) artikulierte, einer der politischen Schwachpunkte des politischen Systems der Habsburgermonarchie. Wenn man allerdings alle Elemente einer demokratischen Entwicklung – das wären Grundrechte, Rechtsstaat, Rechtsraum auch für die politische Opposition, freie Presse und Minderheitenschutz – als Meßlatte für eine politisch-gesellschaftliche Modernisierung im Gleichklang und Wettstreit mit der europäischen Entwicklung anlegt, dann fällt die Gesamtbilanz nicht ganz so schlecht aus. Auch ist die Frage zu stellen, in welchem Ausmaß die These von der Dominanz des Staates und der Ohnmacht einer unterdrückten „politischen Öffentlichkeit“ nicht ein von der

⁸⁾ Vgl. dazu URS ALTERMATT, Das Fanal von Sarajevo. Ethnonationalismus in Europa (Zürich 1996).

⁹⁾ KARL W. DEUTSCH, Nationalism and Social Communication. An inquiry into the foundations of nationality (Cambridge, Mass. 1953).

¹⁰⁾ Den Vergleich auch mit anderen Nationalismustheorien bei HEINZ-GERHARD HAUPT, Probleme der Geschichtsschreibung in der Periode des Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert; in: HELMWIG VALENTIN, SUSANNE HAIDEN, BARBARA MAIER (Hgg.), Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven (Klagenfurt 2001) 21–36.

¹¹⁾ ALFRED RINKEN, Artikel Öffentlichkeit; in: STAATSEXIKON. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft IV (Freiburg im Breisgau – Wien 1988) 138–142, hier 139.

¹²⁾ So titelt Ernst Hanisch in seiner methodisch bewußt in die späten Jahrzehnte der Habsburgermonarchie zurückgreifenden Gesamtdarstellung einer österreichischen Zeitgeschichte: ERNST HANISCH, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (= Österreichische Geschichte 1890–1990, Wien 1994).

national-liberalen und international-antihabsburgischen Geschichtsschreibung geschaffener und genährter Mythos ist, der bis heute das historische Urteil prägt¹³).

Nach Jürgen Habermas' Beschreibung von Struktur und Modell der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ handelte es sich um die Sphäre der „zum Publikum versammelten Privatleute“¹⁴). Als „politische Öffentlichkeit“ vermittelte sie durch die Stimme der „öffentlichen Meinung“ dem Staat die Bedürfnisse der Gesellschaft. Der vielschichtige Begriff umfaßt im Sinne der Definitionen der kommunikationswissenschaftlichen Theorie zuerst mit nichtstaatlichen Organisationen wie Vereinen und Verbänden den politisierten Teil der „Zivilgesellschaft“¹⁵), dann die politischen Parteien im Zwischenbereich zwischen staatlicher und privater Öffentlichkeit, als Verbindungsglieder zwischen Gesellschaft und Staat. Und er umschließt selbstverständlich als Artikulationsform des dem Staat gegenüber stehenden „Publikums“ die Medienwelt der „öffentlichen Meinung“. Habermas schließt damit ohne wesentliche Änderungen an die seit Carl Welckers, von Jean Jacques Rousseau (*Un discours sur l'économie politique*, 1755) und Immanuel Kant (*Zum ewigen Frieden*, 1795) inspirierten Artikel im Staatslexikon über „Öffentlichkeit“¹⁶) bis Wilhelm Bauer¹⁷), Ferdinand Tönnies¹⁸) und Karl Popper¹⁹) wirkende Tradition an, nach der „politische Öffentlichkeit“ als „Konsensus über das im allgemeinen Interesse praktisch Notwendige“ das „Instrument des Publikums“ zur Durchsetzung seiner privaten Interessen in der Politik jenseits von Regierung und Parlament, aber geschützt durch Grundrechtsgarantie und Rechtsstaat²⁰), darstellt.

„Politische Öffentlichkeit“ in diesem Sinn bedeutet in der Anwendung auf den Beispielfall der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert einerseits mehr als das, was gemeinhin unter „öffentlicher Meinung“ verstanden wird, andererseits aber weniger als das, was in der Vielfalt nichtstaatlicher Publizität als zivilgesellschaftliche politische Aktivität und Meinungsäußerung in Erscheinung trat. Der weite Bereich historisch-politischer Publizistik, das „Kaffeehaus“, in dem diese

¹³) Eine ausgewogene Würdigung des neuesten Diskussionsstandes bietet GARY B. COHEN, *Neither Absolutism nor Anarchy: New Narratives on Society and Government in Late Imperial Austria*; in: *Austrian History Yearbook* 29 (1998) 37–61.

¹⁴) JÜRGEN HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (Neuwied – Berlin 1962).

¹⁵) Für diese Zuordnung vgl. FRANK ADLOFF, *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis* (Campus Studium, Frankfurt am Main u. a. 2005).

¹⁶) CARL VON ROTTECK, CARL THEODOR WELCKER (Hgg.), *Das Staats-Lexicon oder Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände*, 15 Bde. (Altona 1834–1847), hier XII (1841) 252 ff.

¹⁷) WILHELM BAUER, *Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen* (Tübingen 1914).

¹⁸) FERDINAND TÖNNIES, *Kritik der öffentlichen Meinung* (Berlin 1922); DERS., *Macht und Wert der öffentlichen Meinung* (München 1923).

¹⁹) KARL R. POPPER, *Die öffentliche Meinung im Lichte der Grundsätze des Liberalismus* (Düsseldorf – München 1956).

²⁰) RINKEN, *Öffentlichkeit* 140.

Publizistik diskutiert wurde, die politische Satire und Karikatur²¹⁾, die zeitgenössische Geschichtsschreibung, vor allem aber jene politischen Botschaften, die von allen Formen künstlerischer Aktivitäten artikuliert wurden, all das war ganz sicher ein ebenso nachhaltig wirksamer Beitrag zur Politisierung der Öffentlichkeit wie die Mobilisierungsarbeit der Vereine und Parteien und die Informationskampagnen der Zeitungen und Zeitschriften. Das Heldenpathos in Mór Jókais Romanen und das nationale Selbstbewußtsein in Ernő Nagys Handbuch „Das öffentliche Recht Ungarns, Staatsrecht“ ebenso wie das „sanfte Gesetz“ beim „stillen Revolutionär“ Adalbert Stifter, der „Radetzky-Marsch“ von Johann Strauß Vater und Bedřich Smetanas „Dalibor“, die „Geschichte Böhmens“ von František Palacký und das „Böhmische Nationalmuseum“ in Prag (Praha), der Kuppelsaal des ungarischen Parlaments in Pest, das Dante-Denkmal in Trient (Trento), die Jelačić-Reiterstatue in Agram (Zagreb), die Historienmalerei Jan Matejkos oder die zahllosen „Bismarck-Eichen“ waren als politische Manifestationen konzipiert. Anlässlich der Begegnung mit Richard Wagners neuer Musik fochten nicht nur die Musikkritiker wahre Kulturkämpfe, auch die Geister des politisierenden Publikums schieden sich in der Annahme oder Ablehnung der „Erlösungsbotschaft“ seines gewiß grundpolitischen Gesamtkunstwerkes. Allerdings ist dieses Feld der „politischen Öffentlichkeit“ in seinem Umfang so weit, daß es kaum ausgemessen werden kann, vor allem ist es in seinen ambivalenten politischen Aussagen nur in kühnen kulturwissenschaftlichen Interpretationen zu entschlüsseln²²⁾. Nicht nur im Hinblick auf die Quantität der zu berücksichtigenden Quellen, sondern auch aus Sachgründen ist zwischen einer spontanen, allgegenwärtigen „politischen Öffentlichkeit“ und jener organisierten, das heißt gesetzlich normierten „politischen Öffentlichkeit“ zu unterscheiden, die sich im Vereinsleben, der Tätigkeit der politischen Parteien und der periodischen Presse manifestiert. Diese drei Bereiche bilden insoweit eine Einheit, als die Vereine die Vorstufen und das Vorfeld der Parteien waren und die Parteien zu einem wesentlichen Teil von den zugehörigen Presseorganen „initiiert, konstruiert und konserviert“ wurden²³⁾.

Die Habsburgermonarchie gehörte nun gewiß zu jenen „noch stärker autokratisch regierten Monarchien“, in denen der Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Politik relativ gering war, im Gegensatz zu England, Frankreich und

²¹⁾ Zu letzterer vgl. ARNOLD SUPPAN, Nationale Stereotypen in der Karikatur. Österreich und seine Nachbarn in Ostmitteleuropa; in: HERWIG WOLFRAM, WALTER POHL (Hgg.), Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung (=Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 18, Wien 1991) 259–283.

²²⁾ Ein methodisch überzeugendes Beispiel einer solchen Interpretation für den Bereich der Literatur findet sich in den von Klaus Amann, Friedbert Aspetsberger, Hubert Lengauer, Claudio Magris und Karl Wagner herausgegebenen beiden Reihen „Literatur in der Geschichte–Geschichte in der Literatur“ und „Literaturgeschichte in Studien und Quellen“, mit zahlreichen Bänden zur politischen Literaturgeschichte der Habsburgermonarchie.

²³⁾ HARALD BINDER, Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 29, Wien 2005) 17.

Italien, wo Minister und Ministerien, ja sogar die Parlamente von der allgemeinen Volksstimmung bedrängt und gelegentlich gestürzt wurden²⁴). In dieser Qualität direkter Wirkung auf die Politik hat sich in der Habsburgermonarchie die „öffentliche Meinung“ – trotz aller Kritik der oppositionellen Presse – nie artikuliert. Und wenn sie es tat – wie regelmäßig anlässlich der alle zehn Jahre fälligen Erneuerung des Wirtschaftsausgleiches zwischen Österreich und Ungarn, in der großen Wirtschafts- und Korruptionskrise 1873²⁵), im Protest gegen die Okkupation Bosnien-Herzegowinas 1878/79²⁶), in der sogenannten „Friedjung-Affäre“ 1909 über die österreichisch-ungarische Balkanpolitik²⁷) – blieb das wirkungslos für die Entscheidungen der „großen Politik“. Gerade in Fragen der Außen- und Militärpolitik sorgte eine rigide Zensur- und Lizenzierungspraxis für eine Bändigung einer sich ungebärdig zeigenden Öffentlichkeit. Aber grundsätzlich folgten auch Wien und Budapest mit ihrer Vereins- und Pressepolitik dem europäischen Trend des „Abbau[s] materieller und ideologischer Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit während der liberalen Ära der 1860/70er Jahre“, der mit der Abschaffung der „taxes on knowledge“ in Form von Stempeln, Papiersteuern und Kautionen in England 1853 bis 1861 einsetzte²⁸). Frankreich folgte diesem Trend erst 1881 mit einer Liberalisierung der Pressegesetze, dann sogar mit einer fast gänzlichen Streichung der Preßvergehen aus dem Code pénal. Österreich schritt erst am 1. Januar 1900 zu Aufhebung des unter Joseph II. 1789 eingeführten, die österreichische Presse ökonomisch schwer belastenden „Zeitungsstempels“²⁹), und eine Reform des Vereinsrechtes gelangte nie über vorbereitende Verhandlungen im Verfassungsausschuß des Reichsrates hinaus. Trotzdem konnte auch in Österreich der „Aufstieg der ‚vierten Gewalt‘“ als „Schrittmacher für Fortschritt und Demokratie“ und „Synonym für politische Partizi-

²⁴) GREGOR SCHÖLLGEN, *Das Zeitalter des Imperialismus* (=Oldenburg Grundriß der Geschichte 15, München 1986) 25.

²⁵) Im Anschluß an den „Börsenkrach“ entfaltete sich eine heftige öffentliche Diskussion; vgl. FRIEDRICH STEINKELLNER, Georg Lienbacher. Salzburger Abgeordneter zwischen Konservatismus, Liberalismus und Nationalismus 1870–1896 (=Publikationen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte II/14, Wien–Salzburg 1984) 155 ff. und HERBERT MATIS, *Österreichs Wirtschaft 1848–1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I.* (Berlin 1972) 308.

²⁶) Vgl. HORST HASELSTEINER, *Öffentliche Meinung oder Meinungspluralität? Zum Widerhall der Okkupation in der deutschsprachigen Presse der Donaumonarchie*; in: DERS., *Bosnien-Herzegowina. Orientkrise und südslawische Frage* (=Buchreihe des Instituts für den Donaauraum und Mitteleuropa 3, Wien – Köln – Weimar 1996) 49–73.

²⁷) Vgl. auch THOMAS G. MASARYK, *Der Agrarer Hochverratsprozeß und die Annexion Bosniens und der Herzegowina* (Wien 1909).

²⁸) ANDREAS SCHULZ, *Der Aufstieg der „vierten Gewalt“. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation*; in: *Historische Zeitschrift* 270 (2000) 65–97, hier 66.

²⁹) WOLFGANG DUCHKOWITSCH, *Verstellte oder hellsichtige Blicke? Zeitungskunde und Zeitungskultur*; in: SIGURD PAUL SCHEICHL, WOLFGANG DUCHKOWITSCH (Hgg.), *Zeitungen im Wiener Fin de siècle* (=Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien–München 1997) 21–58, hier 45; nach CARL JUNKER, *Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Denkschrift im Auftrag und auf Grund einer Enquête des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer* (Wien 1901).

pation“³⁰⁾ nicht verhindert werden. 1860 begann die „Blütezeit des österreichischen Journalistik“³¹⁾, und die Zahl der Vereine steigerte sich von 4.331 im Jahre 1867 auf 18.553 im Jahr 1882, im Jahr 1910 zählte man mehr als 103.000³²⁾. Die Zeitungen des publizistischen Paradeunternehmens der zweiten Generation von Moriz Szeps – das waren das *Neue Wiener Tagblatt* und das *Neue Fremdenblatt* – erreichten eine Auflage von 35.000 bis 50.000 Exemplaren; die Auflage der *New York Times* betrug zur selben Zeit 35.000 Stück³³⁾.

Die Geschichte der Vereine, der Parteien und des Pressewesens als Geburts- geschichte der modernen Demokratie in den Ländern der Habsburgermonarchie hat allerdings tiefere Wurzeln in einer Vorgeschichte, die hinter die liberale Wende der Politik von 1860 zurückreicht. Schon in der „schrecklichen“ Metternich-Ära bewegte sich manches „Im Reich der Immobilität“³⁴⁾. Als „Klimaumschwung, der als Reaktion auf die Französische Revolution einsetzte“, entstand jene neue Sozialform, „die zu Recht als typische Erscheinung, als Strukturprinzip des bürgerlichen Zeitalters gilt“³⁵⁾: die „Assoziation“, der „Verein“. Der „Verein“ war die erste und wichtigste Form der „Institutionalisierung, der Formierung raisonnierender Privatpersonen zum Publikum“, nicht nur mit der Möglichkeit, sondern wohl auch mit der Absicht zur „Umsetzung des Raisonnements in die Tat“³⁶⁾. Wie lebendig und politisch markant auch die Zeitungslandschaft schon in Metternichs Polizeistaat war, zeigt der Blick auf die Szene außerhalb des vom „Wartburg-Komplex“ belasteten außerdeutschen Bereiches: Ljudevit Gaj's *Danica Ilirska* von 1834/35 wurde erst verboten, als 1843 das großserbische Programm mit der jugoslawischen Politik im Umfeld des berühmten „Načertanije“ schärfere Konturen annahm. Und obwohl die Wiener Polizei schon 1820 gewarnt hatte, war in Ungarn mit dem in Pest 1817 bis 1841 erscheinenden *Tudományos Gyűjtemény* [Wissenschaftliche Sammlung] eine Zeitung zugelassen, die mit ihrer

³⁰⁾ SCHULZ, Aufstieg der „vierten Gewalt“ 71.

³¹⁾ So das kompetente Urteil von Eckart Früh, dem Leiter des Tagblatt-Archivs; Interview *Die Presse* vom 6. Dezember 2002.

³²⁾ PETER URBANITSCH, Politisierung der Massen; in: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs*, 2. Teil: Glanz und Elend. Niederösterreichische Landesausstellung Schloß Grafenegg 1987, Beiträge (Wien 1987) 106–118, hier 107; DERS., Vereine und politische Mobilisierung in Cisleithanien; in: *Anuarul institutului de istorie Cluj-Napoca* 33 (1994) 107–123, hier 113.

³³⁾ THEODOR VENUS, Freiheit und Vereinnahmung. Über das schwierige Verhältnis zwischen Banken und Journalistik; in: OLIVER RATHKOLB, THEODOR VENUS, ULRIKE ZIMMERL (Hgg.), *Bank Austria Creditanstalt. 150 Jahre österreichische Bankengeschichte im Zentrum Europas* (Wien 2005) 268–285, hier 272.

³⁴⁾ Die literarischen Zeugnisse in Einzelstudien bei HUBERT LENGAUER, PRIMUS HEINZ KUCHER (Hgg.), *Bewegung im Reich der Immobilität. Revolutionen in der Habsburgermonarchie 1848–49. Literarisch-publizistische Auseinandersetzungen* (=Literaturgeschichte in Studien und Quellen 5, Wien – Köln – Weimar 2001).

³⁵⁾ PETER URBANITSCH, Bürgertum und Politik in der Habsburgermonarchie. Eine Einführung; in: ERNST BRUCKMÜLLER, ULRIKE DÖCKER, HANNES STEKL, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie* (Wien – Köln 1999) 165–175, hier 166.

³⁶⁾ Zitiert nach HANS-PETER HYE, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich; in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 18/3 (1988) 86–96, hier 87.

nationalen Agitation einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der Revolution von 1848 leisten konnte³⁷⁾.

Die Revolution von 1848 brachte eine kurzfristige Blüte weniger des Vereinswesens, als vielmehr der Tagespresse, erstaunlicherweise in besonderer Wirkung in Ungarn und in den wenig alphabetisierten Ländern und Volksklassen. 227 Blätter hat es in der Wiener Revolution gegeben, die mit dem Belagerungszustand fast alle verschwunden sind³⁸⁾. Die Revolution bedeutete vor allem aber auch den Beginn der Parteienbildung. Aber auch die Parteien verschwanden mit der Auflösung des Reichstages und der Rückkehr zum Absolutismus.

Aber nur die politischen Institutionen konnte der Neoabsolutismus beseitigen, nicht die „politische Öffentlichkeit“ an sich, und er fand es für geraten, sie zu respektieren. Er hielt an der Anerkennung der Privatorganisierung, das heißt an der grundsätzlichen Duldung von Vereinen fest. Innenminister Franz Graf Stadion sprach diese Anerkennung im März 1849 in Zusammenhang mit dem Patent über die „Ausübung des freien Vereinigungs- und Versammlungsrechtes“ aus: „In den allgemeinen Associationen ruhen die Grundfesten des Staates, in der Privat-Association die belebenden Elemente des Handels, der Industrie, der Wohltätigkeit und jeder Entwicklung, somit der öffentlichen Wohlfahrt.“³⁹⁾ Aber der den liberalen Flügel in der Regierung Schwarzenberg vertretende Stadion schränkte ein: „Die Erfahrung lehret, daß je größer das Maaß der freien Bewegung der Mitglieder eines Staates ist, desto kräftiger die Handhabung der vollziehenden Gewalt seyn müsse.“⁴⁰⁾ Daher behielt sich der Staat grundsätzlich als Gegengewicht gegen die Vereinsfreiheit mehr oder weniger ausgedehnte Kontroll- und Einflußmöglichkeiten vor, insbesondere über die einer Bewilligungspflicht unterworfenen „politischen Vereine“, damit nicht „im Staat ein Staat sich bilde und störend in die Verwaltung eingreife“⁴¹⁾. Trotz der „Presseordonnanzen“, die jedes freie Wort über die Innenpolitik unterbanden, entwickelte sich während des Neoabsolutismus eine bedeutende Presselandschaft. Und weil offene Kritik nicht möglich war, wurden die Jahre nach 1852 die große Zeit der Feuilletonisten, sie waren der Stolz des Wiener Zeitungslebens: Ludwig Speidel, Eduard Hanslick, Ferdinand Kürnberger, Rudolf Valdek, Joseph Bayer und Daniel Spitzer. Die Zeit der neoabsolutistischen Repression gegen die politische Publizistik war auch die Stunde des inoffiziellen Einstiegs der jüdischen Intelligenz ins politische Leben: in die von den deutschliberalen Schriftstellern der Revolutionszeit freiwillig oder gezwungenermaßen verlassenen Reihen „traten die Juden ein, denen die Verwal-

³⁷⁾ Vgl. ALICE FREIFELD, *Nationalism and the Crowd in Liberal Hungary, 1848–1914* (Baltimore – London 2000).

³⁸⁾ HEINRICH FRIEDJUNG, *Österreich von 1848 bis 1860*, 2 Bde. (Stuttgart – Berlin ³1912) 330.

³⁹⁾ Zitiert nach PETER URBANITSCH, *Zum Verhältnis von Staatsmacht, (politischen) Vereinen und Parteien*; in: ULFRIED BURZ, MICHAEL DERNDARSKY, WERNER DROBESCH (Hgg.), *Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rimpler zum 65. Geburtstag* (Klagenfurt 2000) 279–304, hier 279.

⁴⁰⁾ Zitiert EBD.

⁴¹⁾ Zitiert EBD. 280.

tungslaufbahn verschlossen war, so daß die politisch Angeregten unter ihnen nur in der Presse Raum zur Betätigung fanden⁴²⁾.

Das widersprüchliche Faktum von Niederlage und gleichzeitigem Erfolg der offiziell nicht zugelassenen „politischen Öffentlichkeit“ war möglich, weil der Neoabsolutismus auch in der Presse- und Vereinspolitik sein Janusgesicht der „repressiven Toleranz“ zeigte: durch wirtschaftliche Befriedigung der bürgerlichen Wünsche wurde die aus der Revolution nachwirkende „öffentliche Meinung“ stillgelegt. Der bürokratisch-zentralistische Ministerialabsolutismus der „Konterrevolution“, wie sie sich in Frankreich, Preußen und Österreich durchsetzte, war „darauf angewiesen, durch Beförderung der äußeren Wohlfahrt die Einbuße an politischer und geistiger Freiheit zu ersetzen“⁴³⁾. Und doch hatte einer der führenden politischen Köpfe des Neoabsolutismus, Finanzminister Karl Ludwig Freiherr von Bruck, begriffen, wie wichtig die „politische Öffentlichkeit“ war. Er hat sich nicht nur bemüht, sie zu lenken oder zu gewinnen, sondern auch geraten, sie als aufbauende Kraft anzuerkennen. Zu den Punkten der inneren Reform, die Bruck forderte, gehörte wohl zuerst die „Entfesselung der Produktivkräfte, der Arbeit, des Kapitals, des Grundes und Bodens, des Credits, der Intelligenz; durch Beseitigung hemmender Gesetze, durch Verbesserung des Unterrichts, durch Belebung des Corporations- und Genossenschaftsgeistes“. Aber an zweiter Stelle stand „Die Kräftigung der Mittelstände, als der Hauptträger der Cultur und des Gesamtstaatsprinzips, nicht bloß durch Förderung ihres corporativen Lebens, sondern auch ihre Mitwirkung an den öffentlichen Geschäften und an den Vertretungen von der Gemeinde aufwärts“⁴⁴⁾. Mit dieser Forderung nach einer Öffnung der Politik unter Berücksichtigung der „politischen Öffentlichkeit“ schaufelte sich Bruck allerdings sein politisches Grab. Er fiel jedoch nicht als Opfer jener „politischen Öffentlichkeit“, die sich ja kaum zu regen wagte, obwohl die Lockerung der politischen Fesseln wie auch die Entstehung der modernen Verkehrs- und Kommunikationssysteme und die Gründung neuer Zeitungen wie des *Pester Lloyd* und des *Tagesboten aus Böhmen* den Siegeszug der Presse, ihren „Aufstieg zur vierten Gewalt“ unübersehbar signalisierten⁴⁵⁾. Noch vor der „Entstehung der liberalen Qualitätspresse“⁴⁶⁾ seit 1861 und besonders nach 1867 war zumindest die „öffentliche Meinung“ eine fest etablierte Macht, wie wohl ihre Qualität als „politische Öffentlichkeit“ im Sinne der Ziele des weltanschaulichen und politischen Liberalismus Bruch- und Schwachstellen aufwies.

Die seit etwa 1855 siegreiche liberale „politische Öffentlichkeit“ hatte sich nämlich durch die Reformen und Wirtschaftsinitiativen des Neoabsolutismus zähmen lassen. Nicht die Politik, sondern der wirtschaftliche Erfolg und die kulturelle Selbstdarstellung waren die Ideale des Tages in der Salongesellschaft

⁴²⁾ FRIEDJUNG, Österreich 1848 bis 1860 II 336.

⁴³⁾ HANS ROSENBERG, Die Weltwirtschaftskrise 1857–1859. Mit einem Vorbericht (=Kleine Vandenhoeck-Reihe 1396, Göttingen 1974) 16 f.

⁴⁴⁾ KARL LUDWIG FREIHERR VON BRUCK, Die Aufgaben Oesterreichs (Leipzig 1860) 94.

⁴⁵⁾ VENUS, Freiheit und Vereinnahmung 270.

⁴⁶⁾ EBD. 271.

der sich etablierenden Industriegesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Bürgertum zog sich aus der „politischen Öffentlichkeit“ zurück, weil es zerfiel – in nationale und soziale Fraktionen. Die sozialkulturelle Binnendifferenzierung des Bürgertums führte „in die Askese eines klerikal-sparsamen Kleinbürgertums, in die Nationaltümelei eines abschottungswilligen Mittelbürgertums, in die Lebensästhetisierung eines wohlbetuchten Großbürgertums“⁴⁷⁾. Schleichend hatte das Zeitalter der Politikverdrossenheit begonnen, der erste Akt der Geschichte „bürgerlicher Öffentlichkeit“ war zu Ende. Die bürgerliche Salonkultur zelebrierte den Rückzug ins Private, mit fatalen Langzeitwirkungen für die Schwäche des österreichischen Liberalismus als politische Form einer aus „bürgerlicher Öffentlichkeit“ entstandenen und bis zum verfassungspolitischen Sieg von 1867 getragenen politischen Bewegung. Die Erben der Revolution von 1848 überließen die Politik den Politikern, die sich zwar im Kampf um eine Verfassung gegen den Neoabsolutismus auf die öffentliche Meinung beriefen, aber doch nur Träger der Partikularinteressen von „Besitz und Bildung“ waren. Wenn Karl Kraus um die Jahrhundertwende den Wiener Liberalismus nur noch auf das „Premierenparkett“ beschränkte⁴⁸⁾, hat er diesen Zustand der politischen Abstinenz treffend beschrieben. Das Premierenpublikum des großbürgerlichen Altliberalismus konnte „auf Grund seiner ökonomischen Stärke und seiner bedeutenden Stellung im Geistesleben noch wichtige Machtpositionen“ auch noch lange halten, ohne sich besonders zu exponieren. Aber daß es „dem Ansturm der sich formierenden christlichsozialen und deutschnationalen Bewegung, der sich als dritte Kraft die Sozialdemokraten hinzugesellten, letztlich nicht gewachsen“ war⁴⁹⁾, das hatte es seiner Ohnmacht als Folge des Rückzugs von der Gestaltung der „politischen Öffentlichkeit“ zu verdanken. Unter den Bedingungen der Klassenbildung hatten sich Bedeutung und Wirkungskraft der traditionellen Formen der „bürgerlichen Öffentlichkeit“, der Vereine, Parteien und der Presse mehr oder weniger aufgelöst.

Dabei erkannten sensible Denker auch aus dem antiliberalen, das heißt für Österreich-Ungarn föderalistisch-klerikalen Lager gerade zu dem Zeitpunkt, als der Liberalismus den politischen Sieg der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ in Österreich erkämpft hatte, unter den Vorzeichen der Neoromantik des Historismus sehr wohl den Wert gesellschaftlicher Selbstorganisation. Insbesondere Vereine waren für sie ein Element der politischen Vielfalt, und ein Mittel zu deren Bewahrung gegen den Prozeß der staatlich-politischen Zentralisierung. Otto Gierke rief in seiner Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaften, deren erster

⁴⁷⁾ ULRIKE DÖCKER, „Bürgerlichkeit und Kultur – Bürgerlichkeit als Kultur“. Eine Einführung; in: ERNST BRUCKMÜLLER, ULRIKE DÖCKER, HANNES STEKL, PETER URBANITSCH (Hgg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie (Wien – Köln 1990) 95–104, hier 101.

⁴⁸⁾ Zitiert nach CARL SCHORSKE, Wien, Geist und Gesellschaft im Fin de siècle (Frankfurt 1982) 8.

⁴⁹⁾ BIRGITT MORGENBROD, Wiener Großbürgertum im Ersten Weltkrieg. Die Geschichte der „Österreichischen Politischen Gesellschaft (1916–1918)“ (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 85, Wien – Köln – Weimar 1994) 181.

Band 1868 erschien, als Mahnung gegen den Einheitsstaat, der alles Geistesleben zum Erstarren brächte, die „in jeder zusammenfassenden Einheit fortbestehende Vielfalt“, das heißt die Fülle der Korporationen, der Vereine, usw. in Erinnerung⁵⁰⁾. Der „Mensch an sich“ wurde dem Staat gegenübergestellt, organisiert in kleinen Gemeinschaften stand er im Mittelpunkt. Adalbert Stifter im „Witiko“ (1865/67) und Jakob Burckhardt in den „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ (1868/69) haben den Gedanken der Individualität gegen die Allmacht des Staates thematisiert. Aber diese Kultur des Individuellen war durch den Neoabsolutismus zutiefst diskreditiert und der aufstrebende Liberalismus orientierte sich genau am Gegenteil zentralistisch-kollektivistischer Vergemeinschaftung. Als der die freiheitlich-demokratische oppositionelle „politische Öffentlichkeit“ repräsentierende Liberalismus staatstragend wurde, war es mit der Alternativkraft des von ihm seit der Opposition gegen das Metternichsche System ein halbes Jahrhundert getragenen alternativen Freiheitskultur zu Ende. Die „politische Öffentlichkeit“ war keine die etablierte Macht bekämpfende und korrigierende Kraft mehr.

Die liberalen Vereins- bzw. Preßgesetze von 1859/61 und 1867 betrachteten das Vereins- und Versammlungsrecht als ein wesentliches Grundrecht. Gerade dieses Grundrecht ließ sich aber offenbar nicht für eine liberale Aufbaupolitik verwerten, wie sie sich Anton Ritter von Schmerling, der „Vater der Verfassung“, vorstellte. Bitter beklagte er den Mangel an Unterstützung, den seine Politik der offenkundigen, die „politische Öffentlichkeit“ zur Mitarbeit einladenden Politik der Liberalisierung von eben dieser „Öffentlichkeit“ erhielt. Er, der große Wegbereiter des Liberalismus, sah in der „öffentlichen Meinung“ nur „destruktive“ Kräfte am Werk: „Wir, die wir ein Einvernehmen mit dem Hause [=Reichsrat, H. R.] fort und fort anstrebten, wir haben uns um das Vertrauen des Kaisers gebracht und werden im Hause keine Erfolge erreichen. Ein Haus, das nie ein Ministerium unterstützt, eine Presse, die immer gegen die Regierung ist, eine Bevölkerung, die da ruhig zusieht, wie man die Männer ruiniert, die es doch verlangt hat, dabei Feudale und Klerikale als erbitterte Feinde – das ist unsere Situation.“⁵¹⁾ Solche Erfahrung könnte eine der Ursachen dafür gewesen sein, daß die Ausführungsgesetze zum Vereins- und Presserecht dann sehr restriktiv ausfielen. Sie hielten sich erstaunlich genau an die neoabsolutistischen Sicherheitsklauseln, indem sie den Behörden einen weiten Ermessensspielraum bei der Beurteilung dessen einräumten, was sie als „staatsgefährlich“ oder „politisch“ einstufen und damit als unzulässige Vereins- oder Versammlungstätigkeit ablehnen konnten. Allerdings zeigt eine „an den Quellen orientierte Untersuchung der praktischen Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, daß die Behörden ihren Einfluß in durchaus differenzierter Weise ausübten“⁵²⁾. Selbst die

⁵⁰⁾ OTTO VON GIERKE, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4 Bde. (unveränderter photomechanischer Nachdruck, Graz 1954).

⁵¹⁾ Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [HHStA], Nachlaß Schmerling Karton 5, fol. 130, Schmerling an Lasser (Statthalter in Tirol), Salzburg, 9. Mai 1862.

⁵²⁾ URBANITSCH, Staatsmacht, Vereine und Parteien 294.

Judikatur des Reichsgerichtes war unsicher, ob sie für die klagenden Vereins- und Presseaktivisten oder für das im behördlichen Instanzenzug letztzuständige Innenministerium entscheiden sollte.

Die Erklärung für die Ambivalenz zwischen grundsätzlicher Begrenzung und praktischer Duldung einer „politischen Öffentlichkeit“ seitens der Staatsgewalt durch alle Perioden der politischen Entwicklung mit Ausnahme des Revolutionsjahres 1848/49 lag einerseits in der ökonomischen Kraft, ja sogar Überlegenheit des Presse- und Vereinswesens, andererseits in der wachsenden Überzeugung der Behörden, daß die „politische Öffentlichkeit“ eine Macht darstellte, die man zur Kenntnis nehmen mußte. Schon Metternich war sich der Wirkungslosigkeit seiner Überwachungs politik bewußt und hatte begonnen, den alternativen Weg einer modernen Pressebeeinflussung zu beschreiten⁵³). Karl Ludwig Freiherr von Bruck hat, als er 1855 von Konstantinopel (Istanbul) nach Wien als Minister zurückberufen wurde, in Konkurrenz zu einer schon weitgehend politisierten Öffentlichkeit⁵⁴) mit Carl von Czoernig, Jakob Löwenthal, Ernst von Schwarzer und Eduard Warrens einen Stab von Journalisten zur Propagierung der neoabsolutistischen Reformpolitik eingesetzt und von Gustav Höfken die Zeitschrift *Austria* als inoffizielles Werbeinstrument des Handelsministeriums gestalten lassen⁵⁵). Reichskanzler Friedrich Ferdinand Graf Beust richtete 1870 im Ministerratspräsidium ein Pressedepartement⁵⁶), Außenminister Gyula Graf Andrassy 1877 im Außenministerium gegen den Widerstand der Ballhausplatz-Bürokratie das „Literarische Büro“ zur Pflege der Beziehungen zur Presse ein⁵⁷). Als sich der österreichische Ministerpräsident Ernest von Koerber (1900–1904) aufraffte und eine Werbekampagne für eine wirtschaftliche und politisch-moralische Kri-

⁵³) Vgl. FRANK THOMAS HOEFER, Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs. Die Überwachung von Presse und politischer Öffentlichkeit in Deutschland und den Nachbarstaaten durch das Mainzer Informationsbüro (1833–1848) (=Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 37, München 1983); auch WOLFRAM SIEMANN, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866 (=Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 14, Tübingen 1985).

⁵⁴) Das betont GEORG CHRISTOPH BERGER WALDENEGG, Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854 (=Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 94, Wien – Köln – Weimar 2002).

⁵⁵) Vgl. VENUS, Freiheit und Vereinnahmung und HELMUT RUMPLER, Die Gründung der Creditanstalt im Kontext der Neuorientierung der österreichischen Außenhandels politik durch Karl Ludwig Freiherr von Bruck; in: OLIVER RATHKOLB, THEODOR VENUS, ULRIKE ZIMMERL (Hgg.), Bank Austria Creditanstalt. 150 Jahre österreichische Bankengeschichte im Zentrum Europas (Wien 2005) 56–72; HARM-HINRICH BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bde. (=Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978) widmet dem Thema wenig Beachtung.

⁵⁶) Vgl. dazu die Memoiren von LUDWIG RITTER VON PRZIBRAM, Erinnerungen eines alten Österreichers, 2 Bde. (Stuttgart – Leipzig 1910 und 1912).

⁵⁷) Vgl. LEOPOLD KAMMERHOFER, Diplomatie und Pressepolitik 1848–1918; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1989) 459–495, hier 461.

senüberwindung startete, war er damit sehr erfolgreich. Da seiner Meinung nach mit dem Parlament nichts mehr zu erreichen war, „ließ er die Volksvertretung links liegen und stützte sich in einem Maße, wie es bisher nicht üblich war, auf die öffentliche Meinung, auf die Presse und Journalisten, die sich für die Freiheit und den Einfluß, den er ihnen zugestand, nicht undankbar erwiesen und ihn mit Lob überschütteten“⁵⁸⁾ – „Das ganze Regime war journalistisch geworden. Die Reporter waren die Herren der Situation und Sieghart der Dirigent dieses Orchesters.“⁵⁹⁾ Aber das nützte nichts mehr, es war zu spät. Die Presse ließ sich zwar von Rudolf Sieghart, dem allmächtigen Leiter der Präsidialsektion des Ministerratspräsidiums, kaufen, einen positiven Beitrag zur Bewältigung der Staatskrise konnte sie nicht mehr leisten. In dem Maße, wie sie ein Werkzeug der Politik wurde, verlor sie jene Bodenhaftung, die sie zum Sprachrohr der „politischen Öffentlichkeit“ qualifizierte. Letztere folgte eigenen, von der Politik unabhängigen Gesetzen.

Unabhängig von dem, was die Politik unternahm bzw. zuließ, erfolgte auch in Österreich-Ungarn – erstaunlicherweise zeitgleich mit dem übrigen Europa – der Wechsel von der Parteien- zur Massenpolitik. Im Zusammenhang mit der Großen Depression seit 1873, dem Wahlrechtsreformvorschlag von 1893 mit der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechtes – damit hätte sich die Zahl der Wahlberechtigten in Cisleithanien von 1,77 Millionen auf 3,99 Millionen erhöht⁶⁰⁾ – änderten sich Struktur und Klima der „politischen Öffentlichkeit“ grundlegend. Der Dammbruch, den der Ministerpräsident Eduard Graf Taaffe und sein Finanzminister Emil Steinbach inszenierten, ebnete den „bisher rechtlosen Volkselementen“⁶¹⁾ den Weg in das Parlament. So wie sich einst die interessenorientierte Ständeversammlung zum Parteienparlament gewandelt hatte, so folgte jetzt der Schritt vom Parteien- zum Volksparlament, zeitlich beträchtlich vor der Wende zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht von 1907. Die Parteien wurden zu Volksbewegungen, die Abgeordneten zu Volksführern. Nicht in den Parlamentsklubs, sondern in den Vereinsversammlungen und den Massendemonstrationen der Sängerbund, der Tabori und Sokolfeste wurde politisiert und mobilisiert. Die Badenikrise von 1897 war nicht mehr nur eine Parlamentskrise, sondern Ausdruck der Entfesselung des Volkszornes. Eine ähnliche Radikalisierung hatte sich im sogenannten „Kulturkampf“ seit 1869 vorbereitet. Die Erosion der Partei der Alttschechen, die sich bei den Reichsratswahlen 1885 abzeichnete (und bei den Wahlen zum Böhmisches Landtag von 1889 fortsetzte) war das erste Fanal des Wandels. Die damals von den „Fünf-Guldenmännern“ ge-

⁵⁸⁾ HUGO HANTSCH, Die Geschichte Österreichs, 2 Bde. (Graz – Wien – Köln 1968), hier II 451.

⁵⁹⁾ RICHARD CHARMATZ, Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs (Wien 1947) 165.

⁶⁰⁾ Vgl. HELMUT RUMPLER, Parlament und Regierung in Cisleithanien 1867 bis 1914; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 667–894, hier 821.

⁶¹⁾ Taaffes Ankündigungsrede im Abgeordnetenhaus des Reichsrates am 23. Oktober 1893, zitiert nach EBD. 823.

wählten Abgeordneten der Städte und Landgemeinden waren die ersten Sprecher der „politischen Öffentlichkeit“ außerhalb der etablierten politischen Systeme, sie redeten nicht mehr von den großen Staatsfragen, sondern von den Alltagsproblemen der kleinsten Gemeinden aus den hintersten Winkeln der Kronländer. Die Gründung der nachliberalen Massenparteien der Sozialdemokraten (1888/89) und Christlichsozialen (1893) mit ihrer Parteipresse (*Arbeiter-Zeitung* 1889, *Reichspost* 1894) markierte den Höhepunkt des Umschwunges. Auch über die Grenzen der Parteien und Vereine und deren Publikationen hinaus läßt sich die Verbreiterung der Basis der „politischen Öffentlichkeit“ erkennen. 1900 gründete Gustav Davis das unpolitische Massenblatt der *Oesterreichischen Kronen-Zeitung*, mit der breiteste Schichten des Kleinbürgertums und des Proletariats erreicht wurden.

Auch in den politisch nur lose verbundenen, gesellschaftlich und kulturell vielgestaltigen Ländern der Habsburgermonarchie hat ohne Zweifel jene „Kommunikationsrevolution“ stattgefunden, die den Wendepunkt von der Ära des Konstitutionalismus zur Massendemokratie eingeleitet und mitgestaltet hat. Eine „politische Öffentlichkeit“ als Aktionsform der Zivilgesellschaft in all ihren Schattierungen hat es in allen Stadien der Entwicklung seit 1848 gegeben. Die Habsburgermonarchie ging nur – wie im verfassungspolitischen (Wahlrechtserweiterung) und wirtschaftlichen (Herausbildung marktwirtschaftlicher Strukturen) Sektor – auch im Bereich der medialen Mobilisierung und „Öffnung“ der Gesellschaft den „Sonderweg“ einer „konservativen Modernisierung“⁶²⁾. Der Habsburgerstaat „did have a unique social and political character and its own matrix of economic, social, and political development“, und „in that sense historians can still fairly conceive of an Austro-Hungarian ‚Sonderweg‘“⁶³⁾.

⁶²⁾ Vgl. dazu die überzeugende Argumentation von ARTHUR SCHLEGELMILCH, *Konservative Modernisierung in Mitteleuropa. Preußen-Deutschland und Österreich-Ungarn in der „postliberalen Ära“ 1878/79 bis 1914*; in: OTTO BÜSCH, ARTHUR SCHLEGELMILCH (Hgg.), *Wege europäischen Ordnungswandels. Gesellschaft, Politik und Verfassung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Hamburg 1995) 21–70.

⁶³⁾ COHEN, *Neither Absolutism nor Anarchy* 61.